

KfW-Information für Multiplikatoren

30.07.2020

Thema dieser Ausgabe: Unternehmensfinanzierung

Inhalt

	Produkte	Themen
Unternehmensfinanzierung ››		
1.	KfW-Schnellkredit 2020 078	Konkretisierung der Förderbedingungen zum 01.08.2020
2.	KfW-Sonderprogramm 2020: KfW-Unternehmerkredit 037/047 ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung 075/076 Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung 855 KfW-Schnellkredit 2020 078	Aktualisierung und Ergänzung der Kumulierungserklärung Kleinbeihilfen und niedrigverzinsliche Darlehen
Service-Informationen ››		

Unternehmensfinanzierung

1. KfW-Schnellkredit 2020 (078): Konkretisierung der Förderbedingungen zum 01.08.2020

Nach der Abstimmung mit den Ressorts können wir Ihnen folgende Konkretisierungen der Förderbedingungen mitteilen, die wir im Merkblatt KfW-Schnellkredit 2020 (078) sowie in der Anlage "Ergänzende Angaben zum Antrag: KfW-Schnellkredit 2020" aufgenommen haben und die zum 01.08.2020 gelten werden.

Gewinn- und Dividendenausschüttungsverbot sowie Vergütung für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter

Entnahmen, Gewinn- und Dividendenausschüttungen sowie die Gewährung von Darlehen der Gesellschaft an die Gesellschafter sind ebenso wie die Rückführung von Gesellschafterdarlehen sowie deren Zinszahlung ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bei der KfW bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredits nicht zulässig. Dies gilt auch für bereits von Hauptversammlungen gefasste Gewinn- und Dividendenausschüttungsbeschlüsse.

Vergütung (einschließlich Gratifikationen, geldwerter Vorteile und sonstiger, auch gewinnabhängiger Vergütungsbestandteile) für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter dürfen während der Laufzeit des Kredits einen maximalen Betrag von 150.000 Euro pro Geschäftsjahr und pro Person nicht übersteigen.

Die vorgenannten besonderen Bedingungen gelten nicht für:

- gesetzlich vorgeschriebene Dividendenausschüttungen,
- fällige Steuerzahlungen der Gesellschafter oder Einzelunternehmer sowie Freiberufler, die aus dem Unternehmen resultieren,
- sofern kein Geschäftsführergehalt gezahlt wird, Entnahmen durch den geschäftsführenden Gesellschafter, die maximal einen Betrag von 150.000 Euro pro Geschäftsjahr und Person nicht übersteigen.

Der Finanzierungspartner kann mit dem Endkreditnehmer die rückwirkende Geltung dieser Regelungen für bestehende Zusagen im KfW-Schnellkredit 2020 vereinbaren, welche dann die bisherige Regelung gemäß Merkblatt ersetzen.

Datenliste subventionserhebliche Tatsachen

Im Rahmen der Beantragung eines KfW-Schnellkredits 2020 muss der Endkreditnehmer ab Gültigkeit des neuen Merkblatts die "Datenliste KfW-Schnellkredit 2020" bei Antragstellung erhalten und die Kenntnisnahme bestätigen.

Kombination des KfW-Schnellkredits 2020 mit Fördermitteln anderer Fördermittelgeber

Die bestehenden Kombinationsmöglichkeiten des KfW-Schnellkredits 2020 mit Fördermitteln anderer Fördermittelgeber wurden präzisiert. Die neue Formulierung lautet wie folgt:

Eine Kombination mit Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds oder der aufgrund der Corona-Krise erweiterten Programme der Bürgschaftsbanken ist ausgeschlossen.

Zulässig ist eine Kombination mit Hilfsmaßnahmen der Bundesländer auf Basis der "Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" oder der "Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020", mit Zuschüssen, die im Rahmen der Soforthilfeprogramme des Bundes und der Länder einschließlich der Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen gewährt wurden, sowie mit Kreditprogrammen der Bundesländer. Bei einer Kombination mit den vorgenannten Instrumenten ist die beihilferechtliche Obergrenze von 800.000 Euro je Unternehmensgruppe einzuhalten.

Weitere Anpassungen

Neben redaktionellen Anpassungen wurde im Merkblatt der Hinweis aufgenommen, dass in Übereinstimmung mit der aktuellen Zusageschreibung und den veröffentlichten FAQ zum KfW-Schnellkredit 2020, eine vorzeitige Rückzahlung nur des gesamten noch ausstehenden Kreditbetrags möglich ist. Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen.

Auch wurde die beihilferechtliche Grundlage präzisiert und der Hinweis ergänzt, dass die KfW zur Veröffentlichung aller relevanten Informationen über gewährte Einzelbeihilfen auf einer ausführlichen Beihilfe-Website der Europäischen Kommission verpflichtet ist.

Des Weiteren wurden die Förderausschlüsse für In-Sich-Geschäfte, für Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors sowie für Unternehmen der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Merkblatt aufgenommen.

**2. KfW-Sonderprogramm 2020:
KfW-Unternehmerkredit (037/047),
ERP-Gründerkredit – Universell mit Haftungsfreistellung (075/076),
Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (855),
KfW-Schnellkredit 2020 (078):
Aktualisierung und Ergänzung der Kumulierungserklärung
Kleinbeihilfen und niedrigverzinsliche Darlehen**

Die "Kumulierungserklärung Kleinbeihilfen und niedrigverzinsliche Darlehen" (Formular-Nr. 600 000 4526) wurde aktualisiert und erweitert. Neben einigen beihilferechtlichen Korrekturen und Ergänzungen enthält das Formular nun auch Hinweise zur Kumulierung sowie Beispiele.

Service-Informationen

Das neue Merkblatt und Infoblatt sowie die Formulare können ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs unter www.kfw.de/partnerportal heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4525	078	Merkblatt	KfW-Schnellkredit 2020	01.08.2020
600 000 4524	078	Formular	Ergänzende Angaben zum Antrag: KfW-Schnellkredit 2020	01.08.2020
600 000 4529	078	Infoblatt	Datenliste KfW-Schnellkredit 2020	08/2020
600 000 4526	037/047/ 075/076/ 078/ 855	Formular	Kumulierungserklärung Kleinbeihilfen und niedrigverzinsliche Darlehen	08/2020

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08.00 - 18.00 Uhr): 0800 539 9001